



# Der digitale Nachlass

Tipps zur eigenen Vorsorge  
und was Nachkommen  
beachten müssen

Nach Ihrem Tod stehen die Erben eventuell hilflos da: wenn sie nicht in Ihr E-Mail-Postfach kommen, keiner die Passwörter für Ihr Online-Banking hat oder den Zugang zu Ihren Social Media-Profilen. Deswegen: Ordnen Sie bereits jetzt Ihren digitalen Nachlass!



Foto: AdobeStock – Quality Stock Arts

# Das Internet vergisst nichts

Unabhängig davon, ob es sich um Ihr Profil in sozialen Netzwerken handelt, Ihre E-Mails oder Guthaben bei Bezahldiensten: Persönliche Daten bleiben lange nach Ihrem Tod abrufbar. Mit diesen Tipps erfahren Sie, wie Sie Ihren digitalen Nachlass regeln. Lesen Sie auch, welche Rechte und Pflichten Angehörige und Erben haben.

## **Betreiben Sie digitale Vorsorge**

Wir erledigen vieles im Internet. Wer den digitalen Nachlass zu Lebzeiten regelt, weiß, dass die Daten später einmal geschützt sind. Zugleich gibt diese Art der Vorsorge Angehörigen und Erben Sicherheit.

## **Was soll mit meinen Daten geschehen und wer soll sie verwalten?**

Ihr Computer und Ihre Nutzerkonten im Internet sollten mit Passwörtern vor unbefugtem Zugriff gesichert sein. Möchten Sie, dass sich eine Person Ihres Vertrauens um Ihren digitalen Nachlass kümmert, muss sie die Passwörter kennen. Bewahren Sie die Passwörter (auch für Ihr Handy) sicher auf, z. B. auf einem gesicherten USB-Stick. Gewähren Sie Ihrer Vertrauensperson mit einer Vollmacht den Zugriff über den Tod hinaus. Des Weiteren sollten Sie klären, welche Daten erhalten und welche gelöscht

werden sollen. Erstellen Sie hierfür eine Übersicht über Ihren digitalen Nachlass (vgl. Infokasten). Ihre Wünsche sollten Sie zudem schriftlich festhalten – beispielsweise im Testament.

## **Daten schon zu Lebzeiten löschen**

Überprüfen Sie regelmäßig, wie und wo Sie digital unterwegs sind: Gibt es Netzwerke, Konten, Adressen, Programme etc., die Sie schon länger nicht mehr benutzen oder nicht mehr benötigen? Löschen bzw. kündigen Sie diese schon zu Lebzeiten.

## **Was tun mit Profilen in sozialen Netzwerken?**

Die Profile in sozialen Netzwerken bleiben nach dem Tod der Nutzerinnen und Nutzer online. Fotos und Mitteilungen sind weiterhin sichtbar. Vielleicht schreiben manche sogar noch Nachrichten, ohne vom Tod der oder des



Verstorbenen zu wissen. Facebook, Twitter, Google und Instagram bieten für Todesfälle diverse Möglichkeiten: Bei Google etwa können Sie den sogenannten Konto-Inaktivitäts-Manager nutzen: Damit legen Sie bis zu zehn Personen fest, die benachrichtigt werden, wenn Ihr Konto längere Zeit ungenutzt bleibt. Bevor das geschieht, wird die Kontoinhaberin bzw. der Kontoinhaber noch mal per SMS oder E-Mail benachrichtigt. Zusätzlich können Sie festlegen, welche Personen Zugriff auf das Konto haben. Selbstverständlich können die Nutzerprofile auch gelöscht werden. Dies sollten Sie ebenfalls schriftlich festlegen, falls Sie es wünschen.

### **Das digitale Erbe ist umfangreich**

Zu Ihrem digitalen Nachlass zählen beispielsweise:

- Daten bei digitalen Diensteanbietern wie Facebook, Whatsapp, Twitter und E-Mail-Anbietern
- Kundenkonten bei Online-Banken, dem Finanzamt und Bezahldiensten, aber auch bei Online-Shops sowie Streaming- und Cloud-Diensten
- Programme auf Ihrem eigenen Computer wie z.B. Spiele, Bildbearbeitungs- und Steuerprogramme
- sämtliche Hardware, die Sie nutzen, z. B. PC, Smartphone, USB-Sticks, externe Festplatten etc.

## **Tipps für Angehörige und Erben**

Als Erbin bzw. Erbe übernehmen Sie alle Rechte und Pflichten der verstorbenen Person. Das gilt auch für digitale Angelegenheiten. Dabei werden Sie Inhaberin bzw. Inhaber der sogenannten Internetpersönlichkeit des Verstorbenen.

### **Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich als Erbin bzw. Erbe?**

Geschäfte und Verträge werden mittlerweile vielfach über das Internet abgeschlossen. Als Erbin oder Erbe müssen Sie bestehende vertragliche Verpflichtungen erfüllen – so als ob Sie den Vertrag selbst abgeschlossen hätten. Hat die oder der Verstorbene etwa kurz vor dem Tod noch etwas verkauft oder versteigert, müssen Sie diesen Gegenstand an den neuen Besitzer schicken. Hat die oder der Verstorbene etwas gekauft, müssen Sie die Rechnung begleichen.

### **Und welche Ansprüche kann ich als Erbin bzw. Erbe geltend machen?**

Guthaben, das auf Internetkonten oder bei Bezahldiensten liegt, geht an die Erben und Erben über. Genauso, wie das auch bei Bankkonten der Fall ist. Dementsprechend haben Sie Anspruch auf die Auszahlung dieses Guthabens.

### **Wie sichere ich Daten aus den E-Mail-Postfächern der verstorbenen Person?**

Hat die oder der Verstorbene niemanden mit der Verwaltung seines digitalen Nachlasses betraut, verfügt auch niemand über die nötigen Passwörter. Mit einem Erbschein können Sie sich beim E-Mail-Diensteanbieter legitimieren und erhalten dadurch Zugriff auf das Postfach.

### **Wie gehe ich mit den Nutzerprofilen Verstorbener in sozialen Netzwerken um?**

Hat die bzw. der Verstorbene keine Anweisungen hinterlassen, was mit Profilen in sozialen Netzwerken geschehen soll, sollten die Erben und Erben darüber entscheiden. Andernfalls bleiben die Profile im Netz einsehbar. Oft gibt es mehrere Möglichkeiten, wie Sie mit den Profilen umgehen können.

Bei Facebook können Sie z. B. das Profil entweder löschen lassen oder in einen sogenannten Gedenkzustand versetzen. Neben dem Profilnamen steht dann: „In Erinnerung an“. In Abhängigkeit von den Privatsphäre-Einstellungen können Facebook-Freunde in diesem Fall Erinnerungen in der Chronik teilen.

# Wie gut haben Sie vorgesorgt?

## Digitaler Nachlass

Eine Liste mit allen Passwörtern ist abgelegt – ebenfalls alle betreffenden Unterlagen zu den einzelnen Internetvorgängen. Eine Vertrauensperson kennt den Aufbewahrungsort.

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Handy und Computer (Passwort/PIN)   | 2 |
| <input type="checkbox"/> Online-Banking (Passwort und Unterlagen)  | 2 |
| <input type="checkbox"/> Finanzamt/digitale Steuererklärung (Passwort und Unterlagen, <a href="http://www.elster.de">www.elster.de</a> ) | 2 |
| <input type="checkbox"/> Account Krankenkasse (Passwort und Unterlagen)  | 2 |
| <input type="checkbox"/> Account Versicherungen (Passwörter und Unterlagen)  | 2 |
| <input type="checkbox"/> Account Rentenkasse (Passwörter und Unterlagen)   | 2 |
| <input type="checkbox"/> Profile in den sozialen Netzwerken (Passwörter)   | 2 |
| <input type="checkbox"/> Handelsplattformen: ebay, Amazon etc. (Passwörter)  | 2 |
| <input type="checkbox"/> Kundenaccounts: Stadtwerke, Gemeinde, Telefonanbieter, Reisebüros etc. (Passwörter)                             | 2 |
| <input type="checkbox"/> Kundenaccounts Freizeit: Theater, Konzerttickets, Vereine, Verbände (ADAC etc.) (Passwörter)                    | 2 |
| <input type="checkbox"/> Kundenaccounts Internetdienstleister: Skype, Virenschutz, Streamingdienste etc. (Passwörter)                    | 2 |
| <input type="checkbox"/> Kundenaccounts Medien: Zeitungen, Magazine, E-Books etc. (Passwörter)   | 2 |

**Extra-Tipp:** Nicht alle Abkürzungen, die Sie täglich verwenden, sind Ihren Angehörigen geläufig.

Schreiben Sie Abkürzungen in Ihren Unterlagen zu Beginn mindestens einmal aus:

z. B.: VDI (Verein Deutscher Ingenieure e. V.)

Meine Punktzahl



Dringender Handlungsbedarf!



Ein guter Anfang, aber es geht noch besser!



Testament und digitaler Nachlass sind geregelt!



Foto: CBM

## Infoblatt Stiftungsdarlehen

Sie wollen schon zu Lebzeiten spenden und erleben, wie Ihr Vermögen das Leben anderer zum Besseren wendet? Dann könnte ein Stiftungsdarlehen eine gute Option sein: Überlassen Sie der CBM ein Darlehen, das Sie uns später spenden oder vererben können – oder im Ernstfall zurückerhalten. Mehr erfahren Sie in unserer kostenlosen Broschüre:

**Bestellung per Telefon: (062 51) 131-145, Fax: (062 51) 131-199 oder per E-Mail: [legate@cbm.de](mailto:legate@cbm.de)**

Die Christoffel-Blindenmission (CBM) ist eine internationale christliche Entwicklungsorganisation. Sie verbessert die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt. Dank ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer fördert die CBM derzeit 492 Projekte in 46 Ländern.



**CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e. V.**

Stubenwald-Allee 5 · 64625 Bensheim

Telefon: (0 62 51) 131-131 · Fax: (0 62 51) 131-139 · E-Mail: [info@cbm.de](mailto:info@cbm.de) · [www.cbm.de](http://www.cbm.de)

**Spendenkonto**

IBAN: DE46 3702 0500 0000 0020 20 · BIC: BFSWDE33XXX

